

Die einseitige Belastung von Energieanlagen hält *Frenz* im Ergebnis nicht für gleichheitswidrig. Intensiv befasst sich der Kommentar auch mit der Frage der ausreichenden Berücksichtigung von early action und mit der anteiligen Kürzung nach § 4 III ZuG 2012. Den beratenden Anwalt wird vor allem die ausführliche Darstellung der Rechtsschutzmöglichkeiten freuen, auch bezüglich der Einschaltung des *BVerfG* und des *EuGH*.

Der zusammenhängende Text des Treibhausgas-Emissionshandlungsgesetzes und des Zuteilungsgesetzes 2012 sind dem Kommentar vorangestellt. Im Anhang finden sich weitere wichtige Regelungen und Entscheidungen, so das Kyoto-Protokoll, die Emissionshandlungsrichtlinie, die Mitteilung der Kommission vom 29. 11. 2006 und die Entscheidung der Kommission vom selben Tage, das Projekt-Mechanismus-Gesetz, die Zuteilungsverordnung 2012 und die Datenerhebungsverordnung 2012. Somit hat der Anwender mit dem Kommentar von *Frenz* alle wichtigen Regelungen zur Hand und er findet leicht verständliche Antworten zu seinen Fragen im Emissionshandel. Das Preis-/Leistungsverhältnis ist angemessen. Für die nächste Auflage stünde allenfalls noch die Kommentierung des Projekt-Mechanismus-Gesetzes auf der Wunschliste. Nicht nur, weil es gegenwärtig keinen anderen aktuellen Kommentar dieses Zuschnitts gibt, sondern auch auf Grund seiner klar verständlichen und der herrschenden Meinung zumeist folgenden Kommentierung, dürfte dem Werk eine weite Verbreitung gewiss sein. Es ist in Praxis, Rechtsprechung und Wissenschaft unentbehrlich.

Rechtsanwalt und Fachanwalt für Verwaltungsrecht,
Dr. Hans-Jürgen Müggenborg, Aachen

Handbuch Wegerecht und Telekommunikation. Hrsg. von *Thomas Hoeren*. – München, Beck 2007. XXV, 530 S., geb. Euro 79,-. ISBN: 978-3-406-55517-6.

Mit dem von *Thomas Hoeren* herausgegebenen „Handbuch Wegerechte und Telekommunikation“ existiert nun eine umfassende Aufbereitung der rechtlich relevanten Fragen des öffentlichen Wegerechts für den Bereich der Telekommunikation. Das Werk erhebt den Anspruch, nicht nur eine rechtliche Bestandsaufnahme darzustellen, sondern zugleich auch Anleitung für die Praxis zur Bewältigung der komplexen rechtlichen Probleme beim Aufbau der Infrastruktur im Telekommunikationssektor zu sein. Diesem Anspruch kann das Handbuch, das von verschiedenen hoch qualifizierten Spezialisten bearbeitet wurde, ganz überwiegend gerecht werden. Inhaltlich werden die rechtlichen Themengebiete in ihren wirtschaftlichen, technischen und historischen Kontext eingebunden, ohne dass der Gesamtcharakter als juristisches Nachschlagewerk verloren geht. Allerdings wäre eine stärkere Fokussierung auf die rechtlichen Aspekte an mancher Stelle wünschenswert gewesen. So wirken insbesondere die zahlreichen technischen Abbildungen in einem juristischen Handbuch etwas deplatziert, selbst wenn man die Notwendigkeit der Darlegung technischer Grundlagen nicht in Abrede stellt. Zu Beginn der Darstellung werden die wirtschaftlichen und technischen Rahmenbedingungen aufgezeigt, bevor die historischen Ursprünge des Wegerechts für die Telekommunikation erläutert werden. Das Kernstück des Werks bildet sodann die rundum gelungene Behandlung der rechtlichen Probleme. Positiv hervorzuheben sind die Ausführungen über die Duldungspflichten gemäß §§ 68 und 76 TKG, denen jeweils ein eigenes Kapitel gewidmet ist. Aber auch die Aufarbeitung der instanzgerichtlichen Rechtsprechung und derjenigen des *BVerfG* zu den privaten und öffentlichen Wegerechten in den Kapiteln 4.7 und 4.8 dürfte der Praxis eine wertvolle Hilfestellung sein. Die sich hieran anfügenden rechtsvergleichenden Überlegungen zum Telekommunikationswegerecht in Österreich, der Schweiz, Polen, Tschechien und der Slowakei stellen einen nützlichen internationalen Bezug her, wenn auch eine vollumfängliche Darstellung dieser ausländischen Rechtsgebiete freilich nicht intendiert ist. Aufschlussreich ist ferner der Ausblick auf Politik und Wirtschaft, der wertvolle Hintergrundinformationen zum Aufbau des Wettbewerbs in der Telekommunikationswirtschaft und zur Standortentwicklung liefert, die bei juristischer Tätigkeit in diesem Bereich immer im Blick behalten werden müssen. Insgesamt bleibt festzuhalten, dass mit dem „Handbuch Wegerechte und Telekommunikation“ nun ein Nachschlagewerk für die juristische Praxis vorliegt, das eine äußerst spezielle Rechtsmaterie im Detail ausleuchtet. Die Autoren haben ein wissenschaftlich fundiertes Werk geschaffen, das den Bezug zur Praxis immer wieder herstellt und kaum eine Frage im Bereich des Telekommunikationswegerechts unbeantwortet lässt: Wer sich damit beschäftigt, wird an diesem Werk nicht vorbei kommen.

Professor Dr. Georgios Gounalakis, Marburg

Tierschutzgesetz. Kommentar. Von *Almuth Hirt*, *Christoph Maisack* und *Johanna Moritz*. 2. Auflage. – München, Vahlen 2007. XLIV, 839 S., geb. Euro 62,-. ISBN: 978-3-8006-3230-5.

Um den Schutz der Tiere war es in Deutschland lange Zeit schlecht bestellt. Das deutsche Privatrecht unterscheidet in römisch-rechtlicher Tradition grundlegend zwischen Personen und Sachen. Tiere waren Sachen. Erst unter dem Eindruck der industriellen Massentierhaltung brach sich das Bewusstsein von der Mitkreatürlichkeit und Schutzbedürftigkeit des Tieres Bahn und schlug schließlich auf die Rechtsordnung durch. Seither gilt das Tier dem Juristen nicht mehr als Sache (§ 90 a BGB), mit dem der Eigentümer prinzipiell nach Belieben verfahren darf (vgl. § 903 S. 2 BGB), sondern als Mitgeschöpf (*Fritz Blanke*), dessen Schutz dem Menschen aufgegeben ist (§ 1 S. 1 TierSchG). Eine erhebliche Aufwertung erfuhr der Tierschutz durch die Novellierung des Art. 20 a GG, der den Schutz der Tiere in den Rang eines Verfassungsguts hebt. Durch die Festschreibung des Tierschutzes in Art. 13 des Vertrags von Lissabon ist nun auch in der Europäischen Union die Basis für einen wirksameren Schutz geschaffen. Im Zuge dieser Entwicklung ist der Tierschutz von den nationalen und europäischen Gesetzes- und Verordnungen erheblich ausgeweitet worden.

Das Tierschutzrecht hat sich zu einem komplexen Rechtsgebiet ausdifferenziert, das zu überblicken und lückenlos in die praktische Arbeit umzusetzen zunehmend schwer fällt. Eine unschätzbare Hilfe bei der Durchdringung und praktischen Anwendung der tierschutzrechtlichen Vorschriften bietet der nun in zweiter Auflage vorliegende Kommentar zum Tierschutzgesetz von *Hirt*, *Maisack* und *Moritz*. Dessen Hauptteil bildet naturgemäß die nach Paragraphen geordnete Kommentierung des Tierschutzgesetzes i. d. F. v. 21. 12. 2006 (S. 73-519). Das Werk enthält überdies eine detaillierte Erläuterung aller für die Praxis wichtigen Tierschutzrechtsverordnungen (S. 521-804: Tierschutz-Hundeverordnung, Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung, Tierschutz-Transportverordnung einschl. EU-Tiertransportverordnung, Tierschutz-Schlachtverordnung). Der Kommentierung vorangestellt sind eine instruktive Einführung in die Grundlagen, die Entwicklung und die Hauptanwendungsbereiche des Tierschutzrechts (S. 1-56) sowie ein Abschnitt über das Staatsziel Tierschutz in Art. 20 a GG n. F. (S. 57-71). Die Darstellung schließt mit einem nützlichen Verzeichnis der wichtigsten Einrichtungen und Vereinigungen des Tierschutzes und einem sorgfältig konzipierten Sachverzeichnis (S. 807-839). Der Kommentar hat gegenüber der Erstauflage rund 50% an Umfang zugelegt. Diese Erweiterung ist nur zum geringeren Teil dem angewachsenen Normenbestand geschuldet. Die Autor(innen) haben die Neuauflage zum Anlass genommen, die bestehende Kommentierung nicht nur auf den neuesten Stand der rechtlichen Entwicklung und veterinärmedizinischen Forschung zu bringen, sondern an einer Vielzahl von Stellen inhaltlich zu vertiefen und um praktisch bedeutsame Aspekte zu erweitern. Besonders hervorzuheben ist die eingehende Darstellung des europäischen Tierschutzrechts (S. 18-33, das einen eigenen Abschnitt verdient hätte) und die grundlegende Beschreibung der Verhaltensbedürfnisse aller üblichen Nutztiere im Anhang zu § 2 TierSchG (S. 126-183: Milchkühe, Mastrinder, Kaninchen, Enten, Gänse, Masthühner, Puten, Wachteln, Strauße, Tauben, Pferde, Schafe, Ziegen, Zirkustiere, Tiere im Zoofachhandel, Versuchstiere und Fische). Die detaillierten Beschreibungen einer art- und bedürfnisgerechten Ernährung, Pflege und Unterbringung der einzelnen Tierarten konkretisieren die Anforderungen des § 2 TierSchG und ermöglichen auf diese Weise ein behördliches Einschreiten unabhängig von der Feststellung physischer Schäden schon bei einem Verstoß gegen die gesetzlich geforderten Anforderungen an die Tierhaltung. Durch die Konkretisierung der Verhaltensanforderungen schließt der Kommentar zugleich noch bestehende Schutzlücken, die durch Verordnungen zur Tierschutzhaltung ausgefüllt werden sollten, und trägt damit erheblich zu einem effektiven Tierschutz bei. Das erklärte Anliegen der Autor(innen), Vollzugsdefizite auf dem Gebiet des Tierschutzes verringern zu helfen, erklärt die dezidierte Orientierung der Kommentierung an den Erfordernissen der Praxis. Auch die zweite Auflage wird dieser Zielsetzung vollauf gerecht. Der Kommentar vereint juristisches und veterinärmedizinisches Wissen für die tägliche Praxis und führt seine Benutzer sicher durch die komplexe Materie des Tierschutzrechts.

Auf diesem Wege ist den Autoren eine wissenschaftlich ansprechende Darstellung von hoher Praxistauglichkeit gelungen. Das Werk kann jedem empfohlen werden, der wissenschaftliche Orientierung sucht, vor allem aber jenen, die mit der Praxis des Tierschutzrechts befasst sind. Im Interesse des Tierschutzes ist ihm eine weite Verbreitung zu wünschen.

Wiss. Assistent Dr. Reiner Tillmanns, Köln